



13. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, 25.03.2022, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Bildung eines Arbeitskreises „Gründerzentrum“ und Bestellung der Mitglieder
2. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Die 81. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf findet am

**Mittwoch, 30.03.2022, 14:00 Uhr,
im Bibliothekszimmer des Schulzentrums in Spardorf,
Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Begehung der Baustelle Hallenbad/Dreifachsporthalle
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Abwicklung des Haushaltsjahres 2021; Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2021

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Verbandsvorsitzender

Inhalt

13. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	27
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf: 81. Verbandsversammlung	27
Bekanntmachung: Vollzug der Wassergesetze des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Niederndorf Nord II in das Eichholzbächlein und in einen Weiher	27
Vorsorgevollmacht - Das geht jeden was an	28
Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	28
JugendKonzertMarathon 2022 geht online	28
Kiebitze in Adelsdorf: Helfen Sie mit!	29

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Stadt Herzogenaurach: Gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Niederndorf Nord II in das Eichholzbächlein und in einen Weiher

An die durch das Vorhaben Betroffenen sowie die Damen und Herren, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, ergeht die Einladung zur Teilnahme an einem gemeinsamen Erörterungstermin (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) mit dem Vorhabensträger, Behördenvertretern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist auf Mittwoch, den 04.05.2022, 09:00 Uhr festgesetzt und findet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Sitzungssaal, Erdgeschoss, Zimmer: 0.29, statt. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 67 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Besprechung ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 09.03.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
–Umweltamt–

Bauer

Vorsorgevollmacht – Das geht jeden was an

Eine schwere Erkrankung oder ein plötzlicher Unfall kann schnell dazu führen, dass die Fähigkeit verloren geht, eigene Angelegenheiten zu regeln. Der Gedanke, im Alter am Nachlassen der geistigen Fähigkeiten zu leiden, kann so belastend sein, dass die damit zusammenhängenden Fragen gern auf später vertagt werden. Verlassen Sie sich auf keinen Fall auf die weit verbreitete Annahme, nahe Angehörige könnten rechtsverbindlich für Sie handeln, wenn Sie zu eigenen Entscheidungen nicht mehr in der Lage sind. Grundsätzlich darf kein anderer für Sie entscheiden, außer es liegt eine wirksam erteilte Vollmacht vor oder es wird durch das Betreuungsgericht eine Betreuerin/ein Betreuer bestellt.

Bei der Erteilung einer **Vollmacht liegt die Entscheidung bei Ihnen**, wen Sie bevollmächtigen möchten und was stellvertretend für Sie getan werden darf. Wenn die Vollmacht alle Lebensbereiche umfasst, kann Ihre Bevollmächtigte/Ihr Bevollmächtigter das tun, was für Sie gerade notwendig ist. Sie vermeiden durch umfassende Vollmachterteilung mit größter Wahrscheinlichkeit ein gerichtliches Verfahren, in dem geklärt wird, ob eine Betreuung erforderlich ist, wer sie übertragen bekommt und welche Aufgaben die Betreuerin/der Betreuer wahrnehmen darf.

Bedenken Sie, dass auch Ehegatten, Eltern oder Kinder eine Vollmacht brauchen oder als rechtlicher Betreuer bestellt werden müssen, um für volljährige Personen etwas verbindlich regeln zu dürfen.

Die Vollmacht ist an keine Formvorschriften gebunden. Für die Beweiskraft empfiehlt sich jedoch die Schriftform. **Die von der Betreuungsstelle beglaubigte Vollmacht ist der notariellen Vollmacht gleichgestellt.** Dies bedeutet, dass Sie Rechtsgeschäfte tätigen können, welche der notariellen Beglaubigung unterliegen, wie z. B. Grundstücks- und Immobilienveräußerungen. Die Gebühr für eine Beglaubigung in der Betreuungsstelle beträgt 10 Euro.

Das Team der Betreuungsstelle bietet Ihnen persönliche Beratung und Formulierungshilfen für eine Vollmacht oder eine Betreuungsverfügung an. Gerne können Sie telefonisch einen Termin bei uns vereinbaren.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Staatliches Gesundheitsamt
Betreuungsstelle
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Tel. 09131 803 2200 – Geschäftszimmer
Telefonnummern der Betreuungsstelle:
09131 803 mit den Nebenstellen: 2310, 2311, 2313, 2314
E-Mail: betreuungsstelle@erlangen-hoechstadt.de

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Telefonsprechstunde der AktiviSenioren am 04.04.2022

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der AktiviSenioren findet am Montag, 4. April 2022, in der Zeit von 14–17 Uhr virtuell per Telefon oder Skype statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 31.03.2022 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 86-2612). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die AktiviSenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

JugendKonzertMarathon 2022 geht online

Anmeldung ist ab sofort freigeschaltet

Die 14. Auflage des JugendKonzertMarathon präsentiert sich am Sonntag, den 22. Mai 2022 auf dem Videoportal YouTube. Interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Sonntag, den 8. Mai 2022 anmelden und Video- oder Tonaufnahmen einsenden. Regina Klatt, Initiatorin und Johannes Hölzel, verantwortlicher Organisator des JugendKonzertMarathon haben sich nach der erfolgreichen Onlineveranstaltung im letzten Jahr entschlossen, das digitale Veranstaltungsformat auch 2022 beizubehalten und die Bühne wieder auf YouTube zu verlegen.

Anmeldung und Veröffentlichung

Detaillierte Informationen zum Anmeldevorgang und Einsenden der Video- und Tonaufnahmen sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/jkm> verfügbar. Alle eingesendeten Aufnahmen werden am Sonntag, den 22. Mai 2022 auf dem YouTube-Kanal des Landratsamtes in Form eines Videokonzerts veröffentlicht. Wie auch in den Vorjahren erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmeurkunde und eine Medaille.

Sollten darüber hinaus noch Fragen offen bleiben, steht Johannes Hölzel gerne per Mail unter kultur@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 09131 803 1333 zur Verfügung.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klatt hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

Kiebitze in Adelsdorf: Helfen Sie mit!

Helfen Sie mit, dem stark gefährdeten Kiebitz, einem unserer bekanntesten Feldvögel, unter die Flügel zu greifen!

Von März bis Ende Juni ziehen die Kiebitze ihre Jungen wieder auf unseren Wiesen und Äckern groß.

Sowohl die Gelege am Boden als auch die Jungen, die erst nach fünf Wochen flügge werden, sind in dieser Zeit sehr störungsempfindlich. Bitte verlassen Sie die Wege nicht und nehmen Sie Hunde an die Leine.

Der Kiebitz ist einer unserer markantesten Feldvögel: Gut erkennbar an seinem schwarzweißen Gefieder und seinen akrobatischen Balzflügen. Früher kam er noch häufig bei uns vor, leider ist er mittlerweile stark gefährdet und sein Bestand hat in Deutschland um 90% abgenommen.

Mit über 20 Brutpaaren im Gemeindebereich beherbergte Adelsdorf letztes Jahr das bedeutendste Vorkommen im ganzen Landkreis. Helfen Sie mit, dass auch heuer die Kiebitze bei uns wieder brüten können!

Schwerpunkte sind: Die Äcker am Reuthwegweiher zwischen Adelsdorf und Wiesendorf, im Bereich Grünsee sowie östlich und südlich der Kläranlage.

Neben den Gefahren, die durch eine Bewirtschaftung der Äcker entstehen können, scheuchen querfeldein laufende Hunde die brütenden Altvögel auf. Eier oder frischgeschlüpfte Jungvögel können so nicht ausreichend gewärmt werden, kühlen schnell aus und sterben.

Die Landwirte, auf deren Flächen die Kiebitze brüten, stehen im engen Austausch mit der Biodiversitätsberaterin der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. Die Nester werden markiert, bei der Bewirtschaftung wird auf die Nester geachtet und sie werden umfahren, damit den Vögeln und ihren Eiern nichts passiert.

Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchstadt und die Gemeinde Adelsdorf bitten daher Spaziergänger und Hundebesitzer auf die Kiebitze und andere Bodenbrüter Rücksicht zu nehmen.

In den wichtigsten Bereichen wurden dazu auch Hinweisschilder aufgestellt.

Weiterführende Informationen zum Kiebitz unter:

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/kiebitz/index.html>